



Jürgen Best
Stellv. Verbandsjugendwart
Klassenleiter A-Junioren
Im Bensensee 17 A
64390 Erzhausen
Tel: 06150-6960
Handy: 0171 6538860
Mail: j.best@t-online.de

B-Junioren Verbandsligen Nord und Süd

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2015/2016

1. Allgemeines

- 1.1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Meisterschaft, Auf- und Abstieg

- 2.1 Die beiden Meister der Verbandsligen Nord und Süd steigen direkt in die Hessenliga auf.

Die beiden Tabellenzweiten der Verbandsliga Nord und Süd spielen unmittelbar nach Beendigung der Verbandsrunde in Hin- und Rückspielen den dritten Aufsteiger zur Hessenliga aus. Das Heimrecht wird ausgelost. Die Wertung der Spiele erfolgt nach dem Punkt- und Torsystem. Besteht nach Beendigung der regulären Spielzeit im Rückspiel Punkt- und Torgleichheit, so wird eine Verlängerung von 2 x 10 Minuten notwendig. Fällt auch hier keine Entscheidung, so muss im Elfmeterschießen die Entscheidung herbeigeführt werden.

Verzichtet ein Meister oder der Tabellenzweite oder kann er auf Grund anderer Regelungen nicht aufsteigen oder nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen, kann die Teilnahme innerhalb der Verbandsliga Nord oder Süd an den nächstplatzierten Verein bis hin zu Tabellenplatz 4 übertragen werden.

- 2.2. Die letzten drei Mannschaften der Abschlusstabelle aus der Verbandsliga Nord und Süd steigen in die Gruppenligen ab. Die Zuordnung erfolgt nach regionaler Zugehörigkeit.

- 2.3. Die Richtzahl der Spielklasse Süd beträgt 14 Mannschaften. Die Richtzahl der Spielklasse Nord beträgt 12 Mannschaften. Je nach Anzahl der Absteiger aus der Hessenliga bzw. der Aufsteiger in die Hessenliga wird die Richtzahl durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg in die jeweiligen Gruppenligen erreicht. Maximal können vier Mannschaften absteigen.

- 2.4. Jugendspielgemeinschaften (JSG) können nicht in die Hessenliga aufsteigen und dürfen auch nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Jugendspielgemeinschaften die am Ende der Saison entsprechend der Regelungen des § 15a Jugendordnung (JO) in einen Jugendförderverein (JFV) übergehen. Hierbei muss der JFV von den Vereinen der JSG als Stammvereine (§ 15a Nr. 6, zweiter Absatz) getragen werden. Die entsprechende Anmeldung des JFV muss dem HFV bis zum 30.04. des laufenden Spieljahres vorliegen (§ 15a Nr. 4 JO) und die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme müssen erfüllt sein. In diesem Fall kann der Verbandsjugendausschuss die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zulassen. Jugendfördervereine dürfen in die Hessenliga aufsteigen.

- 2.5. Zieht ein Verein seine Mannschaft in der Vor- oder Rückrunde zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus und ist somit der erste Absteiger. Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden ebenfalls mit 3:0 Toren und drei Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet (siehe §§ 37/1 und 38/2 Spielordnung). Bei einem freiwilligen Ausscheiden aus der Verbandsliga nach Beendigung der Saison wird die Mannschaft mindestens zwei Spielklassen tiefer eingestuft. Sie gilt daher auch als erster Absteiger. Sportlich abgestiegene Mannschaften könnten dadurch in den Verbandsligen verbleiben (siehe § 44 Spielordnung).

3. Spielpläne, An- und Absetzungen von Spielen

- 3.1. Die Erstellung des Spielplanens sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den Klassenleiter des Verbandsjugendausschusses. Spieltag ist grundsätzlich der Sonntag. Samstagsspiele sind möglich. Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.
- 3.2. Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich nur über das DFB-Net zu stellen. Bitte die Fristen beachten. Dies gilt auch für zeitliche Verlegungen der Spiele.
- 3.3. Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt.
- 3.4. Der letzte Spieltag wird zeitgleich durchgeführt.

4. Spielfelder

- 4.1. Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (z.B. Naturrasen, Kunstrasen). Die Vereine/Mannschaften sind gehalten, sich auf diese Beschaffenheiten einzustellen. Spiele auf Hartplätzen sind nicht zugelassen.
- 4.2. Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter des HFV in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden/Vereinen, die dem Klassenleiter für jeden Spielort vor dem Spieljahr zu melden sind. Der Platzverein ist außerdem verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.
- 4.3. Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.
- 4.4. Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Vereine werden dringend aufgefordert, alle Platzordner äußerlich kenntlich zu machen.

5. Spielberechtigung und Spielbetrieb

- 5.1. Spielberechtigt für die B-Junioren-Verbandsligen sind alle Spieler des Jahrgangs 01.01.1999 und jünger, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können. Die gültigen Spielerpässe müssen am Spieltage vorliegen. Das Spielen mit einer Passkopie ist untersagt. Bei fehlenden Pässen sollen sich die Spieler durch einen Lichtbildausweis legitimieren.
- 5.2. Bei Abstellung von Spielern der B-Junioren-Jahrgänge für Auswahlspiele und Veranstaltungen des HFV oder DFB kann der betroffene Verein bei Terminüberschneidungen die Absetzung eines Pflichtspiels gemäß § 37 Jugendordnung (Fristen beachten) beantragen. Für B-Junioren-Jahrgänge, die bei den A-Junioren spielen, erfolgt keine Spielabsetzung für das A-Junioren-Spiel.

6. Spielbericht – Online (elektronischer Spielbericht)

- 6.1. Der Onlinespielbericht ist dem Schiedsrichter vor Spielbeginn ordnungsgemäß und vollständig vorzulegen.
- 6.2. Auf dem Online-Spielbericht ist die Mannschaftsaufstellung durch einen Mannschaftsverantwortlichen bis vor Spielbeginn freizugeben. Änderungen bzw. Ergänzungen dürfen danach bis spätestens zum Spielbeginn nur noch unter Kenntnisnahme beider Mannschaftsverantwortlicher sowie



des Schiedsrichters erfolgen. Für diesen Fall erfolgt die Eingabe in das System üblicherweise im Anschluss an das Spiel durch den Schiedsrichter.

- 6.3. Andere Spieler dürfen in diesem Spiel nicht eingesetzt werden.
- 6.4. Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen, können an diesem Spieltag nicht eingesetzt werden.
- 6.5. Die Schiedsrichter geben die Ergebnisse ebenfalls online ein.
- 6.6. Die Eintragung eines Platzordnerobmannes ist Pflicht.
- 6.7. Bei Systemausfall wird ein handgeschriebener Spielbericht verwendet. Hier sind die Vereine für die Ergebnismeldung ins DFB-Net verantwortlich (siehe auch Punkt 11).

7. Spielzeit

- 7.1. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten.

8. Auswechselfspieler

- 8.1. Während des gesamten Spieles dürfen bis zu vier Spieler in einer Spielunterbrechung ausgewechselt und wieder eingewechselt werden (JO § 12).
- 8.2. Alle zum Einsatz kommenden Spieler müssen vor Spielbeginn in den elektronischen Spielbericht (höchstens 18 incl. 2 TW) eingetragen werden.
- 8.3. Bei der Einwechslung ist die Einwechselkarte zu verwenden. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die Einwechslung im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

9. Schiedsrichter

- 9.1. Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist der Verbandsschiedsrichterausschuss zuständig. Die Spiele werden von einem Schiedsrichter geleitet. Die Schiedsrichter rechnen ihre Kosten direkt mit dem Heimverein ab.
- 9.2. Der Schiedsrichter-Kostenausgleich wird von der Geschäftsstelle des HFV erstellt und zu gleichen Teilen mit den Vereinen abgerechnet.

10. Sportrechtsprechung

- 10.1. Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen der Verbandsliga ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.
- 10.2. Zuständiges Rechtsorgan ist das Verbandssportgericht in allen Rechtsangelegenheiten sowie der Klassenleiter für Verwaltungsstrafen (§ 18 Strafordnung).

11. Meldung der Spielergebnisse ins DFB-Net

- 11.2. Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle an das DFB-Net zu melden.
- 11.2. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.

Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

**DFB-Net App
Internet**



12. Informationen

- 12.1. Änderungen in der Jugendleitung und des Trainers sind unverzüglich im DFB-Net Meldebogen vorzunehmen und dem Klassenleiter mitzuteilen.
- 12.2. Informationen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb erfolgen ausschließlich über das elektronische Postfach.

13. Trainer

Die verantwortlichen und gemeldeten Trainer müssen ab der Saison 2016/2017 im Besitz einer gültigen Trainer-B-Lizenz sein. Für die Trainer von Aufsteigern gilt eine einjährige Übergangsfrist.

Der Nachweis über die erforderliche Lizenz muss spätestens bis zum 1. Spieltag der jeweiligen Saison gegenüber dem Klassenleiter schriftlich (Formular) erbracht werden. Ausnahmen sind nur in besonders begründeten Fällen möglich. Darüber entscheidet der Verbandsjugendausschuss.

Gebühren für die Nichterfüllung werden fällig:

Erstes Jahr der Nichterfüllung	=	330,- Euro
Zweites Jahr der Nichterfüllung	=	660,- Euro
Jedes weitere Jahr der Nichterfüllung	=	1.000,- Euro

14. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden Satzungsgemäß geahndet.

Karl-Heinz Meister
Klassenleiter

Carsten Well
Verbandsjugendwart

Juli 2015